

# **DOC™** VERSIONSHINWEISE

Informationen zu gDoc Fusion und gDoc Creator

# Inhalt

Installation .....	3
MSI-Installationsprogramm .....	4
Erkennen bereits installierter Software .....	4
Systemvoraussetzungen .....	4
Installation von gDoc .....	5
Firewall-Warnmeldungen .....	5
Eingabe des Lizenzschlüssels .....	5
Weitere Informationen .....	5
Fehlermeldung bei geringem Speicherplatz .....	5
Überprüfen von entferntem Text .....	6
gDoc Creator-Tastenkombinationen .....	6
Bekannte Probleme .....	6
Installationsprobleme .....	6
Probleme mit Microsoft-Add-Ins .....	7
Gesicherte Dokumente anfügen .....	8
Fehler beim Importieren von Microsoft Office-Dokumenten .....	8
COPYRIGHT UND MARKEN .....	9
Softwarelizenzvereinbarung von Global Graphics .....	10

# gDoc Fusion und gDoc Creator V2.1.0

## Versionshinweise

Dieses Dokument enthält die Versionshinweise für gDoc Fusion und gDoc Creator V2.1.0.

Die folgenden Informationen sind verfügbar:

- „Installation“, auf Seite 3.
- „Weitere Informationen“, auf Seite 5.
- „Bekannte Probleme“, auf Seite 6.

Umfassende Informationen zur Verwendung dieser Anwendung finden Sie im Inhaltsverzeichnis im Menü Hilfe. Das gDoc Benutzerhandbuch ist im Startmenü unter Programme oder Alle Programme > Global Graphics verfügbar.

Außerdem enthält unsere Website nützliche Informationen, bekannte Probleme und eine Wissensdatenbank. Siehe <http://www.globalgraphics.com/en/gdoc/>.

## Installation

Mit dem für gDoc bereitgestellten Installationsprogramm können Sie gDoc Fusion und gDoc Creator auf einfache Weise installieren. Während des Installationsvorgangs erhalten Sie verschiedene Optionen zur Auswahl:

- Im Rahmen der Installation von gDoc erhalten Sie ein kostenloses Tool zum Konvertieren von PDF-Dateien und eine Ansichtsanwendung sowie eine Testversion von gDoc Fusion, mit der Sie schnell und einfach PDF-, XPS- und Word-Dokumente für die Freigabe, den Ausdruck und das gemeinsame Arbeiten erstellen, zusammenführen und bearbeiten können.
- gDoc Fusion kann später jederzeit *ohne* Neuinstallation auf die Vollversion aktualisiert werden kann.
- Wenn Sie möchten, werden alle PDF- und XPS-Dateien im Internet Explorer automatisch über gDoc Fusion angezeigt.
- Sie können gDoc einem oder mehreren Dateitypen als Standardanwendung zuordnen.

Kostenloser Konvertierungs-, Anzeige- und Testmodus – kein Lizenzschlüssel

Mithilfe der integrierten Konfigurationen von gDoc Creator können Sie aus jeder Anwendung PDF- und XPS-Dokumente erstellen. gDoc Fusion ist vollständig in Microsoft Office 2003 und 2007 integriert. Die Testversion ist zeitlich nicht beschränkt.

gDoc Fusion ist nicht nur ein kostenloses Tool zum Anzeigen und Drucken von PDF-/XPS-Dateien, sondern kann auch zum Importieren von Microsoft Office-Dokumenten oder Zusammenstellen neuer Dokumente verwendet werden. Beachten Sie bitte, dass gespeicherte und ausgedruckte Dokumente hierbei mit einem Wasserzeichen versehen werden.

## gDoc Fusion – Vollversion

Die beiden Anwendungen gDoc Fusion und gDoc Creator werden mit allen Funktionen installiert, und gespeicherte Dokumentausgaben werden nicht mit einem Wasserzeichen versehen.

**Notiz:** Die gDoc Suite bietet einen anderen Anwendungssatz als die bisher verfügbare Jaws PDF Suite. Die gDoc Suite und die Jaws PDF Suite können ohne Anwendungsstörungen auf demselben Computer installiert sein.

## MSI-Installationsprogramm

Die Windows Installer-Anwendung dient zum Installieren, Warten und Entfernen von Software auf Microsoft Windows-Systemen. Die Installation wird als MSI-Paketdatei bereitgestellt, sodass Systemverwalter die gDoc Software auf einfache Weise verteilen können. Weitere Informationen zum MSI-Installationsprogramm finden Sie in der gDoc Technote 401, die als Teil des MSI-Downloadpakets bereitgestellt wird.

MSI und nicht-MSI-Installationsprogramme dürfen nicht auf demselben Computer verwendet werden.

Daher sollten Installationen, die mithilfe eines nicht-MSI-Installationsprogramms erstellt wurden, *ausschließlich* mit einem nicht-MSI-Installationsprogramm entfernt oder repariert werden. Entsprechend sollten Installationen, die mithilfe eines MSI-Installationsprogramms erstellt wurden, *ausschließlich* mit einem MSI-Installationsprogramm entfernt oder repariert werden.

**Notiz:** Falls Sie den MS Installer ohne Ton verwenden, sollten Sie bedenken, dass Sie bei geringem Speicherplatz kein Warnsignal erhalten. Vergewissern Sie sich daher zuvor, dass die Platzanforderungen für den Festplattenspeicher erfüllt werden.

## Erkennen bereits installierter Software

Das Installationsprogramm erfasst alle bereits installierten Versionen der gDoc Software und fordert den Benutzer ggf. auf, vor Beginn der Installation die vorhandene Software zu reparieren oder zu entfernen.

Die zuvor installierte Version muss deinstalliert werden, bevor Sie mit der neuen Installation fortfahren können.

## Systemvoraussetzungen

gDoc kann auf den folgenden Betriebssystemen ausgeführt werden:

- Microsoft® Windows XP Home oder Professional mit Service Pack 2 oder 3 (32-Bit oder 64-Bit).
- Microsoft® Windows Vista® Home Basic, Home Premium, Business, Ultimate oder Enterprise mit Service Pack 1 (32-Bit oder 64-Bit).
- Microsoft® Windows Server® 2003 mit Service Pack 2 (32-Bit oder 64-Bit).
- Microsoft® Windows Server® 2008 (32-Bit oder 64-Bit).
- Microsoft® Windows 7 Starter, Home Premium, Professional und Ultimate (32-Bit oder 64-Bit).

**Notiz:** Service Pack 1 (64-Bit) wird unterstützt. Richten Sie aber auch die automatische Installation von Microsoft-Updates auf Ihrem Computer ein.

**Notiz:** Das Microsoft XML Paper Specification Essentials Pack und das Microsoft .NET Framework-Paket für weitervertriebbare Komponenten sind erforderlich, wenn gDoc unter den Betriebssystemen Windows XP und Windows Server 2003 ausgeführt wird. Wenn diese Komponenten fehlen, werden sie vom gDoc Installationsprogramm installiert.

**Notiz:** Für die deutsche Version des Windows XP-Betriebssystems ist Microsoft .NET Framework 3 oder höher erforderlich. Weitere Informationen finden Sie unter „[Installationsprobleme](#)“, auf Seite 6.

Die Systemanforderungen sind wie folgt:

- Prozessor mit 1,3 GHz oder schneller
- Mindestens 512 MB Arbeitsspeicher
- Mindestens 250 MB verfügbarer Festplattenspeicher
- Mindestens 1024 x 768 Bildschirmauflösung
- Empfohlen wird Folgendes:
- Dual-Core-Prozessor
- Mindestens 1 GB Arbeitsspeicher

Optional:

- Internet Explorer 7.0 oder 8.0
- Microsoft Office 2003 oder Office 2007

Weitere Informationen finden Sie unter [„Installationsprobleme“](#), auf Seite 6.

## Installation von gDoc

Vergewissern Sie sich vor der Installation von gDoc, dass alle anderen Anwendungen geschlossen sind, insbesondere Microsoft Office und der Internet Explorer.

Halten Sie Ihren Lizenzschlüssel griffbereit, denn er wird bei jedem Upgrade abgefragt. Wenn Sie das Programm bereits installiert haben, wird Ihre bisherige Version mithilfe des Installers aktualisiert.

1. Doppelklicken Sie auf die gDoc Programmdatei für Ihre Plattform, um den Installationsassistenten von gDoc zu starten.

**Notiz:** Mit dem gDoc Installationsprogramm werden sowohl gDoc Fusion als auch gDoc Creator installiert. Durch den von Ihnen eingegebenen Lizenzschlüssel wird festgelegt, ob die Anwendungen aktiviert oder im Testmodus ausgeführt werden.

## Firewall-Warnmeldungen

Ihre lokale Firewall-Software wird die Software erkennen und Sie fragen, ob gDoc eine Internetverbindung herstellen darf. Dieser Vorgang ist für die Updates und die Produktregistrierung erforderlich. Stimmen Sie der entsprechenden Frage einfach zu.

Sollte Ihre Firewall eine Warnmeldung senden, wenn Dateien erstmalig zum Konvertieren an gDoc Creator geschickt werden, können Sie dieser Option ruhigen Gewissens zustimmen. (Klicken Sie auf **Zulassen** oder **Freigeben**.)

## Eingabe des Lizenzschlüssels

Am besten kopieren Sie den Lizenzschlüssel und fügen ihn ein.

Nach der Eingabe Ihres Lizenzschlüssels müssen Sie gDoc neu starten, damit die Wasserzeichen deaktiviert werden.

## Weitere Informationen

In diesem Abschnitt erhalten Sie weitere Informationen zu gDoc Fusion.

## Fehlermeldung bei geringem Speicherplatz

Wenn auf Ihrem System geringe Speicherkapazität vorliegt, zeigt gDoc Fusion die folgende Meldung an:

Das System arbeitet zurzeit mit geringer Speicherkapazität. Laufende Vorgänge wurden möglicherweise abgebrochen. Es wird empfohlen, das Dokument in einer neuen Datei zu speichern und die Anwendung zu beenden. Wenn Sie die Arbeit fortsetzen, riskieren Sie Fehler oder beschädigte Daten.

Speichern Sie das Dokument und schließen Sie die Anwendung. Schließen Sie vor dem Neustart von gDoc Fusion andere geöffnete Anwendungen, um so viel Speicherplatz wie möglich freizugeben.

## Überprüfen von entferntem Text

gDoc Fusion bietet die Möglichkeit, markierten Text oder bestimmte Bereiche eines Dokuments zu entfernen. Außerdem können Sie Text **Suchen und Entfernen**. Text in Bildern und Vektorgrafiken kann in einigen Dokumenten nicht mit der Funktion **Suchen und Entfernen** gefunden werden. Überprüfen Sie das Dokument nach dem Speichern eines Dokuments mit entferntem Text ausführlich, um sicherzustellen, dass alle markierten Elemente gefunden und entfernt wurden.

## gDoc Creator-Tastenkombinationen

gDoc Creator verfügt über die folgenden Tastenkombinationen.

Strg + O und Alt + Ö

Öffnet das Dialogfeld **Öffnen ...**

Strg + C und Alt + S

Schließt das Anwendungsfenster.

Strg + I und Alt + A

Öffnet ein konvertiertes Dokument in gDoc Fusion.

Strg + K und Alt + K

Öffnet das Dialogfeld **Einstellungen ...**

Strg + X + 1 und Alt + X + 1

Vergrößert/verkleinert/den Bereich **Format konvertieren**.

Strg + X + 2 und Alt + X + 2

Vergrößert/verkleinert/den Bereich **Details**.

## Bekannte Probleme

Global Graphics bemüht sich, hochwertige Software zu entwickeln. Trotzdem wurden von unserem Testteam die folgenden Probleme festgestellt:

- [„Installationsprobleme“](#), auf Seite 6.
- [„Probleme mit Microsoft-Add-Ins“](#), auf Seite 7.

## Installationsprobleme

Beachten Sie bitte die folgenden Installationsprobleme:

- Für gDoc Produkte ist bestimmte Software erforderlich, die vom gDoc Installationsprogramm installiert wird, siehe [„Systemvoraussetzungen“](#), auf Seite 4. Wenn bei der Ausführung der gDoc Anwendung unter Windows XP Service Pack 2 Probleme auftreten, sollten Sie alle Updates des Service Pack installieren. Beim Fortbestehen der Probleme empfehlen wir die Aktualisierung auf Windows XP Service Pack 3.

- Für die deutsche Version des Windows XP-Betriebssystems ist Microsoft .NET Framework 3 oder höher erforderlich. Diese Anwendung wird nicht vom gDoc Fusion-Installationsprogramm installiert. Installieren Sie die Anwendung daher von der Microsoft-Website, bevor Sie gDoc Fusion installieren.
- Wenn Sie das MSI-Installationsprogramm auf einem deutschen Betriebssystem starten, werden Sie möglicherweise nicht auf das Fehlen erforderlicher Komponenten wie Microsoft .NET Framework 3 oder höher hingewiesen.

## Probleme mit Microsoft-Add-Ins

- Beim Erstellen von Dateien mit dem Microsoft Excel-Add-In sind die Hyperlink-Felder nicht immer auf den Hyperlink-Text ausgerichtet.

Die Excel-Anwendung berechnet die Zeilenhöhe anhand der aktuellen Schriftart, der Größe und eines willkürlichen Werts für den Textabstand. Die Berechnung hängt von der verwendeten Schriftart ab und fällt daher für verschiedene Schriftarten unterschiedlich aus. In der aktuellen Implementierung des Excel-Add-Ins hängt die Berechnung der Hyperlink-Felder von der Zellposition, der Zeichenhöhe und -breite sowie einem Wert zur Positionierung des Rechtecks ab.

Diese Berechnung funktioniert für bestimmte Zeilen und Spalten, aber nicht für alle. In manchen Fällen liegt die Zellposition außerhalb der Seite. Daher ist die Position des Hyperlink-Rechtecks nicht perfekt ausgerichtet.

- Beim Versuch eine XML-basierte Office 2007-Datei (.docx, .xlsx, .pptx) zu importieren, obwohl eine *frühere* Version von Office installiert ist (z. B. Office 2003), kann der Import möglicherweise nicht ausgeführt werden. In diesem Fall wechselt das System nicht automatisch zur Importfunktion von gDoc Fusion.

Gehen Sie wie folgt vor, um das Problem zu umgehen:

- Installieren Sie das Office Compatibility Pack von <http://office.microsoft.com/en-us/word/HA100444731033.aspx>.
- Deaktivieren Sie (beispielsweise) in gDoc Fusion im Dialogfeld **Einstellungen** die Funktion **Verwendung von Word für Layout** zulassen.
- In Tests wurde festgestellt, dass gDoc Add-Ins unter bestimmten Umständen aus Office-Anwendungen entfernt bzw. deaktiviert werden können. Microsoft Office-Anwendungen deaktivieren gDoc Office-Add-Ins möglicherweise unter den folgenden Umständen:
  - Beim Erstellen eines PDF-/XPS-Dokuments reagiert das System nicht mehr, und der Vorgang wird abgebrochen.
  - Beim Erstellen eines PDF-/XPS-Dokuments mithilfe von Add-Ins kommt es zum Systemabsturz.

Mit dem folgenden Verfahren lassen sich die Add-Ins wiederherstellen:

### Office 2003

1. Starten Sie die Office 2003-Anwendung, in der die gDoc Symbolleiste nicht angezeigt wird.
2. Wählen Sie **? > Info > Deaktivierte Elemente...** aus.
3. Wählen Sie aus der Liste deaktivierter Elemente das gDoc Office-Add-In aus und klicken Sie auf die Schaltfläche **Aktivieren**.
4. Starten Sie die Office-Anwendung erneut.

### Office 2007

1. Starten Sie die Office 2007-Anwendung, aus der das gDoc Symbol entfernt wurde.

2. Drücken Sie **Alt+D** oder klicken Sie auf die Schaltfläche **Office** und anschließend (beispielsweise) auf **Word-Optionen**.
3. Navigieren Sie in den **Word-Optionen** zu **Add-Ins**.
4. Zeigen Sie im Fenster zum **Verwalten und Anzeigen** der Add-Ins die **deaktivierten Add-Ins** an. Wählen Sie das **gDoc Add-In** aus und klicken Sie auf **Aktivieren** und anschließend auf **OK**.
5. Starten Sie die Office-Anwendung erneut.

## Gesicherte Dokumente anfügen

Gesicherte Quell- oder Zieldokumente können innerhalb von Microsoft Office-Add-Ins nicht über die entsprechende Funktion angefügt werden. Dieser Vorgang kann das Programm zum Absturz bringen. Daher empfehlen wir, diese Aufgabe über die Funktion in gDoc Fusion auszuführen.

## Fehler beim Importieren von Microsoft Office-Dokumenten

Sollte der Import mehrerer Microsoft Office-Dokumente über die Drag & Drop-Funktion fehlschlagen oder in verminderter Konvertierungsqualität resultieren, ist dies auf eine Blockade in der Druckerwarteschlange zurückzuführen. Dieser Fehler wurde bei Microsoft Windows 7- und Microsoft Office 2007-Systemen registriert und ist auf Wechselwirkungen zwischen dem gDoc XPS-Druckertreiber und Microsoft Office 2007 bzw. auf eine Firewall-Importsperre zurückzuführen.

Sie können die Blockade einfach aufheben, indem Sie den Computer neu starten oder den entsprechenden Druckauftrag aus der Warteschlange löschen. Gehen Sie dafür wie folgt vor:

1. Öffnen Sie die Druckerwarteschlange: Windows-Schaltfläche **Start** > **Geräte und Drucker**.
2. Doppelklicken Sie auf **gDoc XPS Fusion Import**.
3. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf das blockierte Dokument und wählen Sie **Abbrechen** aus.

Geben Sie nach Eingabeaufforderung  
`net stop spooler ein`

und warten Sie, bis die Druckerwarteschlange anhält. Geben Sie danach

`net start spooler ein.`

Daraufhin wird der Druckauftrag aus der Warteschlange gelöscht.

Unter Umständen kann Firewall-Software die Verbindung zwischen der Druckerwarteschlange und gDoc Fusion blockieren, woraufhin das importierte Dokument nicht an gDoc Fusion geschickt wird.

Lassen Sie daher bei Nachfrage der Firewall-Software die Verbindung zum gDoc Drucker zu.

Dieses Problem lässt sich außerdem mit Verwendung von gDoc Creator Office-Add-Ins umgehen. Oder Sie senden das Dokument an den gDoc XPS Creator- oder gDoc PDF Creator-Druckertreiber.



## COPYRIGHT UND MARKEN

gDoc Versionshinweise

Version 2.1.0

November 2009

Dokumentausrage: 152

Copyright © 2009 Global Graphics Software Ltd. Alle Rechte vorbehalten.

Gemäß dem Urheberrechtsgesetz darf dieses Handbuch ohne schriftliche Erlaubnis durch Global Graphics weder ganz noch in Auszügen kopiert werden.

Global Graphics bemüht sich um die Fehlerfreiheit dieses Handbuchs, übernimmt jedoch keine Verantwortung für Druck- oder Schreibfehler.

gDoc, gDoc Creator, gDoc Fusion, das gDoc Logo, gDoc Complexity Made Simple, the smarter alternative sind Marken und in einigen Ländern eingetragene Marken von Global Graphics Software Limited.

Global Graphics ist eine in einigen Ländern eingetragene Marke von Global Graphics S.A.

Microsoft, Excel und PowerPoint sind eingetragene Marken oder Marken der Microsoft Corporation in den USA und/oder anderen Ländern.

PostScript ist eine eingetragene Marke von Adobe Systems Incorporated in den USA und/oder anderen Ländern.

RSA® BSAFE® ist eine eingetragene Marke von RSA Security Inc. in den USA und/oder anderen Ländern.

RSA Secured und das RSA Secured Logo sind Marken von RSA Security Inc. in den USA und/oder anderen Ländern.

Alle anderen Marken sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. Drittanbieterprodukte werden nur zu Informationszwecken genannt.

Schriftarten Copyright © 2000–2004 Timo Lehtinen. Alle Rechte vorbehalten.

<http://www.timolehtinen.com/type/>

Outside In® XML Export® 1991, 2007, 2008 Oracle.

Copyright © 2000–2009 Investintech.com Inc. Alle Rechte vorbehalten.

JPEG-Bibliothek und FreeType:

Diese Software basiert zum Teil auf der Arbeit der Independent JPEG Group und des Free Type-Teams.

Little cms:

Copyright © 1998–2006 Marti Maria

DIESE SOFTWARE WIRD „WIE VORLIEGEND“ UND OHNE JEDWEDE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT. EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, GEWÄHRLEISTUNG FÜR HANDELSÜBLICHKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. DIE ENTWICKLER ODER COPYRIGHT-INHABER SIND UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTBAR FÜR JEDWEDE ANSPRÜCHE, SCHÄDEN ODER ANDERE HAFTBARKEITEN, OB VERTRAGS- ODER ZIVILRECHTLICH ODER ANDERWEITIG, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DER SOFTWARE ODER DEREN VERWENDUNG ODER ANDEREN GESCHÄFTSTRANSAKTIONEN MIT DER SOFTWARE ENTSTEHEN.

libtiff:

Copyright © 1988–1997 Sam Leffler

Copyright © 1991–1997 Silicon Graphics, Inc.

DIESE SOFTWARE WIRD „WIE VORLIEGEND“ UND OHNE JEDWEDE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT,

EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, GEWÄHRLEISTUNG DER HANDELSÜBLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. SAM LEFFLER ODER SILICON GRAPHICS SIND IM ZUSAMMENHANG MIT DER SOFTWARE ODER DEREN VERWENDUNG ODER LEISTUNG UNTER KEINEN UMSTÄNDEN UND UNTER KEINER HAFTUNGSTHEORIE HAFTBAR FÜR JEDWEDE SONDER-, BEGLEIT- ODER FOLGESCHÄDEN, ODER FÜR JEDWEDE SCHÄDEN, DIE SICH AUS NUTZUNGS AUSFALL, DATEN- ODER GEWINNVERLUST ERGEBEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Hinweis für Endbenutzer in Regierungsstellen der USA. Diese Software ist ein kommerzielles Computersoftware-Programm, das privat finanziert und entwickelt wurde und daher mit dem folgenden Vermerk zu eingeschränkten Rechten versehen sein muss: „Die Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegt den Beschränkungen in (i) FAR 52.227-14 Alt III, (ii) FAR 52.227-19 (je nach Anwendbarkeit).“ Die Nutzung durch Dienststellen des Verteidigungsministeriums (Department of Defense, DOD) unterliegt der üblichen Handelslizenz von Global Graphics, die in der beiliegenden Lizenzvereinbarung enthalten ist (in Übereinstimmung mit DFAR 227.7202-1 (a)). Im Sinne der FAR gilt die vorliegende Software als „unveröffentlicht“. Die Lizenzvergabe erfolgt mit einem Offenlegungsverbot. Alle Rechte vorbehalten gemäß den Urheberrechtsgesetzen der Vereinigten Staaten.

# Softwarelizenzvereinbarung von Global Graphics

Diese Lizenz (mitsamt allen darin enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen) ist ein rechtsgültiges Abkommen zwischen Ihnen (dem Endbenutzer) und Global Graphics Software Limited, einem in England eingetragenen Unternehmen mit der Firmenregisternummer 2049413 und dem eingetragenen Stammsitz Building 2030, Cambourne Business Park, Cambourne, Cambridge CB23 6DW, oder in den USA Global Graphics Software, Inc., einem in Massachusetts eingetragenen Unternehmen mit der Hauptniederlassung 31 Nagog Park, Suite 315, Acton MA 01720 (in dieser Lizenz beide als Global Graphics definiert). In dieser Lizenz sind die Bedingungen festgelegt, zu denen Global Graphics und seine Lizenzgeber die Software an den Endbenutzer lizenzieren. Der Endbenutzer darf die Software ausschließlich gemäß den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung installieren und verwenden. Der Endbenutzer wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Lizenzbedingungen (Klausel 2) (und die in dieser Klausel enthaltenen Einschränkungen und Verbote), die beschränkte Garantie (Klausel 3) und die Haftungsbeschränkung (Klausel 4) hingewiesen.

Durch Installieren, Laden, Kopieren, Speichern oder anderweitiges Nutzen der Software erkennt der Endbenutzer die Bedingungen dieser Lizenz als verbindlich an. Falls der Endbenutzer die Bedingungen der Lizenz nicht anerkennen möchte, sollte er die Software nicht installieren, laden, kopieren, speichern oder anderweitig nutzen, sondern die Software zur Erstattung der gezahlten Gebühren zurückgeben. Weitere Informationen zur Rückgabe der Software für eine Gebührenerstattung sind auf der Kundensupportseite von Global Graphics unter <http://www.globalgraphics.com/de/gdoc/support/> verfügbar.

## 1. Definitionen

1.1 Die folgenden Begriffe sind im Rahmen dieser Lizenz wie hier definiert zu verstehen:

Software bezeichnet die registrierte Version der Global Graphics gDoc Software, die in computerlesbarem Code heruntergeladen wurde, einschließlich sämtlicher Änderungen, Modifikationen, Anpassungen oder Variationen sowie jeglicher späterer Versionen, Veröffentlichungen und Korrekturen und der dazugehörigen Dokumentation.

## 2. Lizenz

2.1 Vorausgesetzt, es werden alle Bestimmungen und Bedingungen dieser Lizenz befolgt, gewährt Ihnen Global Graphics das nicht-exklusive, nicht übertragbare Recht zur Installation und Nutzung der Software ausschließlich im Rahmen der in der dazugehörigen Dokumentation beschriebenen Funktionalität und für interne Geschäftszwecke. Zur Klarstellung: Der Endbenutzer ist für die Installation der Software verantwortlich, und die Installation muss gemäß den in der Dokumentation der Software aufgeführten Bedingungen erfolgen.

2.2 In Bezug auf die Verwendung der Software hat der Endbenutzer die folgenden Rechte und Verpflichtungen:

2.2.1 Wurde eine Einzelbenutzerlizenz erworben, kann der Endbenutzer eine Kopie der Software auf einem einzelnen Computer installieren und verwenden. Die Software darf nicht auf mehr als einem Computer installiert werden und darf nicht auf mehr als einem Computer gleichzeitig verwendet, aufgerufen, angezeigt oder ausgeführt werden.

2.2.2 Wenn Sie eine Serverlizenz erworben haben, kann der Endbenutzer eine Kopie der Software auf einem einzelnen Dateiserver in Ihrem internen Netzwerk installieren, vorausgesetzt, die Gesamtanzahl von Benutzern, die pro Server auf die Software zugreifen und sie verwenden können, übersteigt nicht die Anzahl der von Ihnen erworbenen zugelassenen Benutzerlizenzen. Es ist keine weitere Verwendung im Netzwerk erlaubt, auch nicht, aber nicht beschränkt auf, die Verwendung in einem Netzwerk, das nicht Teil eines internen Unternehmensnetzwerks ist, oder für Internet- oder Webhosting-Dienste.

2.2.3 Der Endbenutzer darf ein zusätzliches Exemplar der Software auf einem privaten oder tragbaren Computer installieren, sofern der Endbenutzer der hauptsächliche Benutzer des Computers ist, auf dem die Software zuerst installiert wurde. Die Software auf dem zweiten Computer darf jedoch nicht von einer anderen Person benutzt werden, wenn die Software auf dem ersten Computer zeitgleich in Gebrauch ist.

2.2.4 Der Endbenutzer darf eine Kopie der Software für Archivierungszwecke anlegen, sofern die Archivkopie nicht auf einem Computer installiert oder verwendet wird.

2.3 Es ist dem Endbenutzer untersagt (und er muss auch Dritte daran hindern):

2.3.1 die Software außer im oben dargelegten Rahmen zu kopieren. Jegliche Softwarekopien, die im Rahmen dieser Vereinbarung angelegt werden, müssen auch die Urheberrechtshinweise enthalten, die in oder auf der Software erscheinen.

2.3.2 die Software ganz oder teilweise zu sublizenzieren, übertragen, verleihen, vermieten, übereignen, exportieren, reexportieren oder anderweitig zu vermarkten, verkaufen oder vertreiben.

2.3.3 die Software für Timesharing-, Serviceunternehmens- oder Abonnementsdienste zu verwenden.

2.3.4 die Software zu modifizieren, zu verändern, anzupassen, zu übersetzen, rückzuentwickeln, zu dekompileieren, zu zerlegen oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode zu entschlüsseln oder andere Produkte aus dieser Software herzustellen. In der Europäischen Union ist die Rückentwicklung zulässig, sofern sie ausschließlich zu Kompatibilitätszwecken durchgeführt wird und alle Bedingungen in Artikel 6 der Ratsdirektive 91/250/EEC erfüllt sind.

2.3.5 die Software über das Internet oder ein anderes öffentliches Netzwerk oder über ein privates Computernetzwerk verfügbar zu machen.

## 3. GARANTIE

3.1 Global Graphics garantiert dem Endbenutzer für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Empfang der Software durch den Endbenutzer, dass die Software im Wesentlichen gemäß der begleitenden Dokumentation funktioniert. Weitere Informationen zu Garantieansprüchen finden Sie auf der Kundensupportseite von Global Graphics unter <http://www.globalgraphics.com/de/gdoc/support/>.

3.2 Falls die Software nicht im Wesentlichen gemäß der begleitenden Dokumentation funktioniert, liegt die gesamte und ausschließliche Haftung und Behebung nach alleinigem Ermessen von Global Graphics

3.2.1 im Ersatz der Software; oder

3.2.2 in der Erstattung des vom Endbenutzer für die Verwendung der Software entrichteten Entgelts.

**3.3 IM GESAMTEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG SIND DIE IN DIESEM ABSCHNITT 3 AUFGEFÜHRTEN ERSATZLEISTUNGEN DIE EINZIGEN UND EXKLUSIVEN ERSATZLEISTUNGEN NACH RECHT UND BILLIGKEIT, DIE IM FALL VON GARANTIEFORDERUNGEN GELEISTET WERDEN. IM GESAMTEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG LEHNT GLOBAL GRAPHICS ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER IMPLIZIERTEN GARANTIEEN UND DARSTELLUNGEN AB, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GARANTIEEN ZU ANGEMESSENER QUALITÄT, HANDELSÜBLICHKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.**

#### 4. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

4.1 Keine der Parteien schließt gegenüber der anderen die Haftung bei durch Fahrlässigkeit verursachten Personenschäden oder Todesfällen oder bei Betrug oder Täuschung oder unter Umständen aus, in denen Einschränkung oder Ausschluss der Haftung gesetzlich nicht gestattet sind.

4.2 Der Endbenutzer wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Global Graphics und seine Lizenzgeber mit Ausnahme der Bestimmungen in den Klauseln

3.1 und 4.1:

4.2.1 keine Gewähr dafür übernehmen und auch nicht übernehmen können, dass die Software frei von geringfügigen Fehlern ist, die die Leistung und Funktionalität nicht grundlegend mindern.

4.2.2 keine Gewähr dafür übernehmen und auch nicht übernehmen können, dass die Software frei von Viren ist und bleibt (einschließlich und nicht begrenzt auf verdeckte Routinen, Worms, Logik- oder Zeitzünder, deaktivierende oder störende Codes oder Routinen, Verfallsdaten und Software-Switches). Global Graphics hat nach besten Kräften und unter Einsatz aller üblichen Schritte eine Prüfung auf derartige Viren durchgeführt, doch die Verantwortung für die Durchführung von Virenschutz- und anderen Prüfungen der Software trägt allein der Endbenutzer.

4.2.3 nicht für Ausfälle oder Fehlfunktionen haften oder haftbar gemacht werden können, die ausschließlich oder im Wesentlichen durch Fahrlässigkeit, Anwenderfehler oder sonstigen unsachgemäßen Gebrauch oder Missbrauch der Software entstehen.

4.2.4 nicht bei Verstößen gegen die Bedingungen der Lizenz haften, einschließlich und nicht beschränkt auf das Dekompilieren, Übertragen, Zerlegen, Rückentwickeln, Modifizieren, Verändern oder Anpassen der Software oder ihre Aufnahme in ein anderes Programm oder jegliche Wartung, Reparatur, Angleichung, Änderung oder Verbesserung, die nicht durch Global Graphics vorgenommen wird.

4.2.5 nicht haften oder haftbar gemacht werden können, wenn der Endbenutzer Empfehlungen seitens Global Graphics zu oder Lösungen für Fehler der Software nicht umsetzt.

4.3 IM GESAMTEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG SIND GLOBAL GRAPHICS ODER SEINE LIZENZGEBER UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTBAR FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE, DIREKTE, INDIRECTE ODER FOLGESCHÄDEN, SELBST WENN GLOBAL GRAPHICS IM VORAUS AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTBARKEIT VON GLOBAL GRAPHICS UND SEINEN LIZENZGEBERN DEN KAUFPREIS DER SOFTWARE.

#### 5. GEISTIGES EIGENTUM

5.1 Die Software ist und bleibt Eigentum von Global Graphics und/oder seinen Lizenzgebern und ist durch Gesetze zum Urheberrechtsschutz und Geschäftsgeheimnis sowie andere Gesetze und Abkommen zu geistigem Eigentum geschützt. Sämtliche Besitz- und sonstigen Rechte, Rechte an geistigem Eigentum sowie sämtliche sonstigen proprietären Rechte an der Software gehören und ruhen bei Global Graphics (und seinen jeweiligen Lizenzgebern).

5.2 Darüber hinaus und zur Klarstellung: Ohne schriftliche Billigung durch Global Graphics ist der Endbenutzer nicht berechtigt, Markenzeichen von Global Graphics oder seinen Lizenzgebern in eigener Werbung oder eigenen Veröffentlichungen zu verwenden.

5.3 Der Endbenutzer ist nicht befugt, Produktkennungen, Urheberrechts- oder sonstige Hinweise von der Software zu entfernen. Alle Kopien der Software müssen ebenfalls mit diesen Hinweisen versehen werden.

5.4 Die Software enthält möglicherweise Quellcode, den Global Graphics oder seine Lizenzgeber als Standardbestandteil der Software bereitstellen. Für die Verwendung dieses Quellcodes müssen möglicherweise zusätzliche oder anderslautende Bestimmungen und Bedingungen als die in dieser Lizenz aufgeführten vereinbart werden. Falls Global Graphics keine weiteren Bestimmungen und Bedingungen in Bezug auf den Quellcode bereitstellt, gelten für den Quellcode die Bestimmungen und Bedingungen dieser Lizenz.

#### 6. VERTRAULICHKEIT

Der Endbenutzer ist verpflichtet, die Software, einen beliebigen Teil oder eine Kopie davon oder die mit dieser Software erzielten Ergebnisse von Benchmark-Tests Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch Global Graphics zu überlassen oder anderweitig verfügbar zu machen.

#### 7. KÜNDIGUNG

7.1 Global Graphics kann diese Lizenz jederzeit durch schriftliche Benachrichtigung kündigen, falls Sie gegen die Bedingungen und Bestimmungen der Lizenz verstoßen. Nach der Kündigung hat der Endbenutzer jegliche Verwendung der Software umgehend einzustellen, die Software von jedem Computer oder Server zu entfernen und sämtliche Exemplare der Software zu vernichten. Die Kündigung der Lizenz erfolgt unter Vorbehalt sonstiger Rechte und Ersatzmittel beider Parteien.

7.2 Die Gültigkeit der Klauseln 4, 5 und 6 überdauert die Kündigung der Lizenz ebenso wie jegliche Bestimmungen, die ausdrücklich oder stillschweigend auch nach einer Kündigung bestehen bleiben sollen.

#### 8. ALLGEMEIN

8.1 Wurde die Software in den USA erworben, unterliegt diese Lizenz der Gesetzgebung des Staates Massachusetts. Wurde die Software außerhalb der USA erworben, gilt die englische Gesetzgebung.

8.2 Diese Lizenz ist eine private Vereinbarung mit dem Endbenutzer. Der Endbenutzer kann sich ihrer nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Global Graphics ganz oder teilweise durch Übertragung, Novation, Subvertrag oder anderweitig entledigen.

8.3 Änderungen der Lizenz sind nur dann für beide Parteien verbindlich, wenn sie in schriftlicher Form von jeweils einem Direktor im Namen der Partei unterzeichnet wurden. Jegliche derartige Änderungen gelten ausschließlich für die im entsprechenden Schriftstück beschriebenen Umstände und nicht als allgemeine Änderung. Falls eine der Parteien nicht auf der exakten Erfüllung oder Einhaltung jeglicher Bestimmungen dieser Lizenz besteht oder keinen Gebrauch von einem Recht oder Ersatzanspruch macht, zu dem sie diese Lizenz berechtigt, stellt dies keinen Verzicht darauf dar und beeinträchtigt in keiner Weise die durch diese Lizenz eingegangenen Verpflichtungen.

8.4 Sofern nicht ausdrücklich anders vorgesehen, hat keine Kommunikation zwischen den Parteien bezüglich der Lizenz Gültigkeit, die nicht schriftlich durch die oder im Auftrag der Partei ausgefertigt wurde. Jegliche im Rahmen dieser Lizenz erforderlichen oder zulässigen Mitteilungen zwischen den Parteien haben per E-Mail, Fax oder Einschreiben an Global Graphics unter der in der Präambel der Lizenz genannten Firmenadresse zu erfolgen. Falls eine Mitteilung per E-Mail gesendet wird, bestätigt der Absender ihren Inhalt per Brief. Mitteilungen in Briefen, die nicht als unzustellbar zurückgeschickt wurden, gelten im Sinne dieser Lizenz ab dem zweiten Tag nach dem Absenden als zugestellt. Mitteilungen per Fax oder Telex gelten ab dem Empfang durch den Adressaten als zugestellt.

8.5 Diese Lizenz stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt sämtliche vorherigen Abkommen, Übereinkünfte und Abmachungen zwischen den Parteien zu diesem Thema.

8.6 Falls eine Bestimmung dieser Lizenz aus jedweden Gründen durch jegliches zuständige Gericht für nichtig, rechtswidrig oder undurchsetzbar erklärt wird, entfällt sie, und der Rest der Bestimmungen behält seine uneingeschränkte Gültigkeit, als ob die Lizenz ohne die nichtige, rechtswidrige oder undurchsetzbare Bestimmung aufgesetzt worden wäre.

8.7 Die Lizenzgeber von Global Graphics sind als Drittbegünstigte dieser Lizenz vorgesehen, und Global Graphics und seine Lizenzgeber haben einzeln oder gemeinsam das Recht, diese Lizenz im eigenen Namen gegenüber dem Endbenutzer durchzusetzen.

8.8 Der Endbenutzer erkennt an, dass die Software den Exportgesetzen der USA unterliegt. Der Endbenutzer verpflichtet sich, alle anwendbaren internationalen und nationalen Gesetze einzuhalten, die sich auf die Software beziehen, einschließlich der Exportvorschriften der USA sowie Einschränkungen von den USA und Regierungen anderer Länder im Hinblick auf Endbenutzer, Verwendungszweck und Bestimmung der Software.

8.9 Geschäfte, Unternehmen und Organisationen stimmen zu, dass Global Graphics oder seine Stellvertreter, einschließlich der Drittbegünstigten, ihre Verwendung der Software unter vorheriger schriftlicher Ankündigung während der normalen Geschäftszeiten überprüfen können, um die Einhaltung dieser Lizenz zu kontrollieren.

## 9. BELIEFERUNG VON REGIERUNGSSTELLEN DER USA

9.1 Diese Software ist ein kommerzielles Computersoftware-Programm, das privat finanziert und entwickelt wurde und daher mit dem folgenden Vermerk zu eingeschränkten Rechten versehen sein muss: „Die Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegt den Beschränkungen in (i) FAR 52.227-14 Alt III, (ii) FAR 52.227-19 (je nach Anwendbarkeit). Die Nutzung durch Dienststellen des Verteidigungsministeriums (Department of Defense, DOD) unterliegt der üblichen Handelslizenz von Global Graphics, die in der beiliegenden Lizenzvereinbarung enthalten ist (in Übereinstimmung mit DFAR 227.7202-1 (a)). Im Sinne der FAR gilt die vorliegende Software als „unveröffentlicht“. Die Lizenzvergabe erfolgt mit einem Offenlegungsverbot. Alle Rechte vorbehalten gemäß den Urheberrechtsgesetzen der Vereinigten Staaten.“

## 10. ANSPRECHPARTNER

10.1 Hilfe und Unterstützung sind bei Bedarf auf der Global Graphics-Website unter <http://www.globalgraphics.com/de/gdoc/support/> verfügbar. Der Endbenutzer sollte wo immer möglich die Global Graphics-Website verwenden, um mit Global Graphics zu kommunizieren oder Hilfe zu suchen.

### Europa:

Global Graphics Software Limited  
2nd Floor, Building 2030  
Cambourne Business Park  
Cambourne, Cambridge  
CB23 6DW  
Großbritannien

Tel.: +44 1954 283 100  
Fax: +44 1954 283 101

### USA:

Global Graphics Software, Inc.  
31 Nagog Park  
Suite 315  
Acton  
MA 01720  
USA

Tel.: +1 978 849 0011  
Fax: +1 978 849 0012

Internet: [www.globalgraphics.com](http://www.globalgraphics.com)

E-Mail: [sales@globalgraphics.com](mailto:sales@globalgraphics.com)